Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **045/1**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	03.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 48100.67100 Erstattung an Land/Bund

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 48100.67100 Erstattung an Land/Bund in Höhe von 110.000,00 €, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 48100.24301 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen in Höhe von 110.000,00 €, wird bestätigt.

Begründung:

Aus der Haushaltsstelle 48100.78800 werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) an die die Leistungsempfänger (betreuender Elternteil des unterhaltsberechtigten Kindes) zu 100 % ausgezahlt. Diese Leistungen werden zu 40 % durch den Bund, 30 % durch das Land und 30 % durch den Landkreis finanziert. Die Erstattung an den Landkreis in Höhe von 70 % (Bund/Land) wird in der Haushaltsstelle 48100.16100 vereinnahmt.

Die Einnahmen aus Rückforderungen gem. § 7 UVG gegenüber dem (anderen) unterhaltspflichtigen Elternteil des Kindes werden in der Haushaltsstelle 48100.24301, die Zinsen gemäß § 7 UVG in der Haushaltsstelle 48100.24901 verbucht. Diese erzielten Einnahmen einschließlich Zinsen gemäß § 7 UVG sind in Höhe von 40 % an den Bund aus der Haushaltsstelle 48100.67100 zurück zu erstatten. Der Anteil des Landes (30 %) verbleibt aufgrund des übertragenen Wirkungskreises beim Landkreis.

Der Ansatz der Haushaltsstellen 48100.24301 und 48100.24901 für die Einnahmen aus Rückforderungen gemäß § 7 UVG gegen über den Unterhaltsschuldnern sind nicht genau planbar und demzufolge auch nicht die sich daraus ergebende Erstattung an den Bund über das Land (48100.67100).

Da zum jetzigen Zeitpunkt bereits überplanmäßige Mehreinnahmen realisiert wurden und bis zum Jahresende noch erwartet werden, sind aufgrund der anteiligen Rückerstattung an den Bund (40 % der Mehreinnahmen) überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 48100.67000 in Höhe von 110.000,00 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus realisierten Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 48100.24301.

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis